



im Stadtbezirk 321
Lehndorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstr. 12 J
38116 Braunschweig

Tel. Tag
0531 - 251 22 46 25.06.2021

Rundbrief 6/2021

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Mit diesem Rundbrief möchte ich ausdrücklich einladen, hinweisen und erinnern!

A: Ergebnisse der Bezirksratssitzung am 16.6.2021

B: Klimaschutz der Stadt Braunschweig

C: Glasfaserausbau in Lamme

Wie immer sind im Rundbrief sind dann an einigen Stellen die Dokumentennummer der Vorlagen angeführt, über die dann die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachgelesen werden können.

Diese E-Mail darf gerne von Ihnen/von Euch an interessierte Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden.

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

In den nächsten Rundbrief nehme ich dann auch gerne wieder Hinweise auf Aktivitäten im Stadtbezirk auf. Diese bitte ich mir dann bitte rechtzeitig per Mail zuzusenden.

Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Euer

Frank Graffstedt

A: Ergebnisse der Sitzung des Bezirksrates am 16. Juni 2021

1.

Mitteilungen

Geschwindigkeitsmessung Lammer Busch

20-14786-01

Beschluss vom 26. November 2020 auf Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Verwaltung wird gebeten, mindestens an zwei geeigneten Stellen, in der Straße Lammer Busch verdeckt die dortigen Fahrgeschwindigkeiten der Fahrzeuge zu erfassen.“

Entscheidung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen mit Hilfe eines Seitenstrahlradargerätes in der Straße Lammer Busch vor der Nr. 19 und 106 jeweils in der Zeit vom 04.03.2021 bis 12.03.2021 durchgeführt

Folgende Messergebnisse liegen vor:

Messstelle	Lammer Busch 19	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	04.03.2021 bis 12.03.2021	Seitenstrahlradargerät 2
-----------	---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Neudammstraße		Fahrtrichtung Pieperskamp		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	764	18	2.044	33	2.808	27
31 bis 40	1.899	43	3.112	50	5.011	47
41 bis 50	1.321	30	917	15	2.238	21
51 bis 60	345	8	123	2	468	4
61 bis 70	43	1	32	0	75	1
> 70	6	0	12	0	18	0
	4.378	100	6.240	100	10.618	100

Messstelle	Lammer Busch 106	Geschwindigkeitsbegrenzung	30 km/h
------------	-------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	04.03.2021 bis 12.03.2021	Seitenstrahlradargerät 4
-----------	---	--------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Neudammstraße		Fahrtrichtung Kuhtrift		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	397	42	1.217	70	1.614	60
31 bis 40	391	41	401	23	792	30
41 bis 50	137	15	104	6	241	9
51 bis 60	15	2	18	1	33	1
61 bis 70	1	0	2	0	3	0
> 70	0	0	0	0	0	0
	941	100	1.742	100	2.683	100

Insgesamt ist festzustellen, dass an beiden Messpunkten Geschwindigkeitsüberschreitungen in einem nicht geringen Umfang vorliegen. Daher bewertet die Verwaltung die Messergebnisse überwiegend kritisch, da (weit) über die Hälfte der Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit in der Tempo 30-Zone nicht einhält. Dies gilt insbesondere für das erhobene Geschwindigkeitsprofil vor dem Grundstück Lammer Busch Nr. 19.

Da sich in der unmittelbaren Umgebung zwei Kindertagesstätten befinden, wird die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizei auch Geschwindigkeitskontrollen mit den Messwagen turnusmäßig in dem Bereich durchführen.

Zur Verdeutlichung der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist am Einmündungsbereich in Höhe des Kreisels mit Beginn der Tempo 30-Zone ein „30-Piktogramm“ aufgetragen. Für den nördlichen Einmündungsbereich zum Neubaugebiet wird die Verwaltung ebenfalls ein weiteres mit Beginn der Tempo 30-Zone veranlassen.

Zusätzlich wird die Verwaltung den Einsatz einer Geschwindigkeitsdisplay zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer für die Straße Lammer Busch einplanen.

Leuer

2. Anträge

Besonderheiten:

Auffällig in dieser Sitzung war abschließend, dass insgesamt 4 Anträge der CDU und ein Antrag von Bündnis90/Die Grünen der Fraktion zwar eingebracht, aber dann vom Antragsteller zurückgezogen wurden. Dies augenscheinlich, um sich eine deutliche Ablehnung der eigenen Anträge zu ersparen. Da ich mit dem letzten Rundbrief aber ausdrücklich auf alle Tagesordnungspunkte hingewiesen habe, werde ich kurz auf die dann zurückgezogen, und somit offiziell nicht mehr zur Abstimmung gestellten Anträge eingehen. Dies, damit sich jeder selbst ein Bild der Inhalte machen kann.

Die von der CDU beantragte Überprüfung der Kinderspiel- und Jugendplätze in Lehdorf ignorierte völlig, dass die Verwaltung gerade erst im November dem Bezirksrat eine ausführliche Analyse aller Spielplätze – und damit auch in Lehdorf – in einer ausführlichen Mitteilung übersandt hatte. Diese wird Grundlage für konkrete Maßnahmen sein (siehe auch Anfrage der SPD zum Thema – siehe unten).

Zum Antrag von Bündnis90/Die Grünen zu Fuß-/Radweg zwischen Lehdorf – Kanzlerfeld verwiesen sowohl SPD als auch CDU darauf, dass hier gefordert wird, privaten Eigentümern nicht nur eine Sanierung ihrer Wege, sondern sogar die Art der Sanierung vorzuschreiben. Dies wäre ein Eingriff in die Rechte Dritter, die nicht möglich sind.

Der Antrag der CDU-Fraktion, dass die Verwaltung pauschal überall prüfen soll, wo ein Mehrbedarf an Fahrradstellplätzen bestehen könnte, wurde zurückgezogen, nachdem Herr Kamphenkel (SPD) ausführlich darlegte, dass schon 2015 die Verwaltung dem Bezirksrat erklärt hat, dass sie nicht überall nachsehen kann, wo ggf. Fahrradständer fehlen. Sofern aber konkrete Stellen benannt würden, würden diese dann überprüft und dort auch Fahrradständer aufgestellt. Dieses System hat sich seit Jahren bewährt und an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtgebiet wurden seitdem Fahrradständer auf Anregung des Bezirksrates aufgestellt.

Der Antrag, einmal jährlich einem Jugendparlament zuzustimmen, wurde von der CDU zurückgezogen, nachdem ich ausführlich erläutert habe, dass die in der Begründung angeführte Aktion der damaligen Bezirksbürgermeisterin vor mehr als 16 Jahren nicht deren, sondern eine Einzelaktivität des Jugendzentrums Turm war. Diese ist und war nicht mit einem Jugendparlament zu vergleichen, da hierfür ganz andere Voraussetzungen geschaffen bzw. erfüllt werden müssen (Zusammensetzung, Wahl, Organisation, Vertretungsbereich etc.) die mit diesem Antrag:“ Der Stadtbezirk wird gebeten, einmal jährlich einem Jugendparlament zuzustimmen.“ nicht geschaffen werden können

Auch zurückgezogen wurde der Antrag der CDU, Bücherzellen in Völkenrode, Lamme und dem Kanzlerfeld zu installieren. Zu Beginn der Beratung dieses Punktes habe ich auf das dem Antragsteller eigentlich durch eigene Mitwirkung in den letzten Jahren bestehende und schon erfolgreich praktizierte Verfahren hingewiesen, wonach Bücherschränke (identisch mit Bücherzellen) dann vom Bezirksrat finanziert und aufgestellt werden, wenn sowohl ein Platz als auch ein möglicher Betreuer für den Bücherschrank benannt werden kann. Die Voraussetzungen liegen für Völkenrode und das Kanzlerfeld bisher nicht vor und in Lamme (ebenso wie in Lehdorf und demnächst Ölper) hat der Bezirksrat bereits 2020 einen Bücherschrank aufstellen lassen.

Beschlossene Anträge der Fraktionen

a)

Kleine Dörfer Weg

21-16211

Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt

Derzeit wird von der Verwaltung eine Optimierung der Route und der Wegweisung des Kleine Dörfer Radweges (KDW) erarbeitet. Erste Ergebnisse eines beauftragten Planungsbüros liegen zwischenzeitlich vor und sind Ausgangslage für weitere Entscheidungen.

Diese Ergebnisse sehen derzeit für unseren Stadtbezirk in Teilen auch Wegeführungen vor, die zu einer Umfahrung von Ortsteilen statt einer Durchfahrung eines Ortsteils mit Anlauf ortstypischer markanter Punkte führen würde. Beispielhaft sei hier der Vorschlag genannt, die Streckenführung von Völkenrode am Kanal, vorbei an Watenbüttel, in Richtung Veltenhof zu führen.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, die im Rahmen der Optimierung der Route und der Wegweisung des Kleine Dörfer Radweges (KDW) zu erarbeitende neue Streckenführung so festzulegen, dass diese weiterhin entlang der ortsteiltypischen und markanten Punkte durch die jeweiligen Ortsteile geführt wird."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

b)

Vereinsheim TSV Watenbüttel

21-16210

Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Durch einen Wasserschaden wurde das vom TSV Watenbüttel genutzte Funktionsgebäude auf der Sportanlage des Sportvereins an der Bundesallee im Februar 2021 so sehr geschädigt, dass nur umfangreiche Sanierungsmaßnahmen oder ein Abriss mit nachfolgender Schaffung einer Ersatzlösung den dauerhaften Fortbestand der Sportanlage gewährleisten können. Diese notwendigen Maßnahmen machen aber bis zur voraussichtlichen Fertigstellung in 2022/2023 Maßnahmen notwendig, die zwischenzeitlich die Weiternutzung der Sportanlage möglich machen.

Lt. Mitteilung an den Sportausschuss am 28.5.2021 belaufen sich die Kosten zur vollständigen bau- und gebäudetechnischen Behebung des entstandenen Schadens nach einer ersten vorläufigen Grobkostenschätzung des Fachbereichs Hochbau- und Gebäudemanagement auf ca. 250.000,00 €. A Daher wird auch zu prüfen sein, ob statt einer Schadensbeseitigung und Sanierung des Gebäudes nicht die Kosten für einen Neubau auf der Grundlage eines mit dem Verein abzustimmenden „abgespeckten“ Raumprogrammes kostengünstiger erfolgen kann.

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

Die Verwaltung wird gebeten,

- a) unverzüglich eine Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der nutzbaren Infrastruktur der angrenzenden Sporthalle Watenbüttel bzgl. einer Containerlösung zum vorübergehenden Ersatz des nicht mehr zur Verfügung stehenden Sportheims analog der Lösung während der Belegung der Sporthalle durch Flüchtlinge durchzuführen,
- b) eine der Bedarfsermittlung entsprechende Zwischenlösung so zügig umzusetzen, dass nach Abklingen der Corona bedingten Einschränkungen der Sportbetrieb umgehend wiederaufgenommen werden kann und
- c) die notwendigen Haushaltsmittel in den Ansätzen bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2022 in ausreichender Höhe zu berücksichtigen, damit die Schadensbehebung bzw. die Arbeit für einen Ersatzbau umgehend nach Abschluss der notwendigen Planungen begonnen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

c)

Radweg Ölper in Richtung Watenbüttel - Ortsausgang Ölper bis zum Bahnübergang - Antrag der SPD-Fraktion

21-16209

Sachverhalt:

Begründung:

Der Radweg ist an diversen Stellen durch Wurzelwuchs so uneben, dass durchaus Gefahren für die Radfahrenden bestehen.

Die Unebenheiten sind so stark, dass zuweilen die Möglichkeit besteht, dass sich Fahrradanhänger (in der Regel zum Transport von Kindern) überschlagen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, den Fuß-/Radweg zwischen Ölper und Watenbüttel - hier Ortsausgang Ölper bis zum Bahnübergang - aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherungspflicht zu überprüfen und festgestellte Mängel unverzüglich zu beheben.

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

d)

E-Mobilität - Versorgung durch BS|Netz - Antrag der CDU-Fraktion

21-16089

Sachverhalt:

Bei Sammelgaragen erfolgen entsprechende Anschlüsse durch BS|Netz nur dann, wenn mindestens 6 - 10 Garageneigentümer einen Stromversorgungsvertrag abschließen. So lautet eine Information durch entsprechend Interessierte in der Sauerbruchstraße.

Beschluss:

"Wir bitten die Verwaltung auf BS|Netz einzuwirken, um auch Einzelanschlüsse bei Sammelgaragen im Stadtbezirk zu ermöglichen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

e)

Aufstellung von Verkehrszeichen 138 "Achtung Fahrradfahrer/Radverkehr" auf der der K50 in Höhe Tiergarten - Antrag der SPD-Fraktion

21-16208

Sachverhalt:

An der Straße K50 ist zwischen den Straßen Bundesallee und Rodedamm ein kombinierter Radweg / Fußgängerweg, der sich aus Richtung Bundesallee kommend auf der linken Seite befindet. Dieser Weg wird von Radfahrern benutzt, die Richtung Bortfeld fahren wollen, bzw. aus Bortfeld Richtung Kanzlerfeld/Watenbüttel fahren. Vor bzw. hinter der Bushaltestelle Tiergarten endet der kombinierte Radweg / Fußgängerweg. Die Radfahrer müssen deshalb die K50 überqueren. Mit dem Überqueren der Straße von Radfahren ist für Autofahrer an dieser Stelle nicht unbedingt zu rechnen.

gez. Jens Kamphenkel

Anlage/n:



Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an dem u. a. Ort Verkehrsschilder Zeichen 138 "Achtung Radfahrer/Radverkehr" aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: —12 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

f)

Carsharing im Stadtbezirk

21-16081

Antrag der CDU-Fraktion**Sachverhalt:**

Die Akzeptanz für Carsharing hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Verwaltung wird gebeten, die Betreiber zu bitten, im Stadtbezirk entsprechende Fahrzeuge zu placieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Betreiber den örtlichen Bedarf selbst ermitteln. Gleichzeitig bitten wir die Verwaltung entsprechende Parkflächen für das Carsharing einzurichten. Beschlussantrag: Es wird beantragt, den Ausbau des Carsharing im Stadtbezirk zu forcieren. Nach Hinweisen der anderen Fraktionen und entsprechender Diskussion über den Beschlusstext wurde dieser geändert und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreiber von Carsharing zu bitten, den Ausbau des Carsharing im Stadtbezirk zu forcieren.

Die Verwaltung wird weiterhin gebeten, die Ergebnisse der Gespräche mit den Betreibern dem Stadtbezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

g)

Straßenreinigung Gemeinschaftshaus Lamme

21-16207

Antrag der SPD-Fraktion

Ich habe berichtet, dass die hier angesprochene mangelhafte Straßenreinigung kurz vor der Sitzung vorgenommen wurde und aktuell das Erscheinungsbild in Ordnung ist. Dies ändert aber nichts an dem vorliegenden Antrag.

Sachverhalt:

In Braunschweig ist die Straßenreinigung geregelt durch die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung). Diese schreibt allen Eigentümern – auch der Stadt Braunschweig als Eigentümerin - vor, wie die Straßenreinigung zu erfolgen hat. In der Frankenstraße wurde die Straßenreinigung den Anliegern in der Reinigungsklasse IV überlassen, im Rodedamm erfolgt die Reinigung durch die Stadt ebenfalls in der Reinigungsklasse IV.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion wurde mit Mitteilung vom 27.08.2020 mitgeteilt, dass die Straßenreinigung entsprechend der Reinigungsklasse IV einmal in zwei Wochen durchgeführt wird.

Die tatsächlichen Verhältnisse zeigen, dass dies offensichtlich nicht der Fall ist (siehe Bilder). Wiederholt erfolgen Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern aus allen Ortsteilen des Stadtbezirks, die auf mangelnde Straßenreinigung in einigen Straßen hinweisen. In diesen Fällen wird zu Recht auf die Anlieger vor Ort und deren Verpflichtung zur Straßenreinigung incl. der Freihaltung der Regengossen verwiesen. Dieser Hinweis gilt auch für die Grundstücke, die im Besitz und Betrieb der Stadt Braunschweig.

Anlage/n:

Fotos zum Antrag Straßenreinigung DGH Lamme



Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Die Verwaltung wird aufgefordert die bestehenden Regelungen der Straßenreinigungsverordnung entsprechend der Mitteilung vom 27.08.2020 - DS 19-11901-001 auch beim DGH Lamme dauerhaft umzusetzen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

h)

E-Mobilität und Ladeinfrastruktur im Stadtbezirk

21-16082

Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Um die Akzeptanz für die E-Mobilität deutlich zu erhöhen, bitten wir die Ladeinfrastruktur zeitnah erheblich auszubauen. Lt. Bundesnetzagentur ist dieser Stadtteil deutlich unterrepräsentiert.

Beschlussvorschlag: Es wird beantragt, die Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität im Stadtbezirk auszubauen.

Nach Hinweisen der anderen Fraktionen und entsprechender Diskussion über den Beschlusstext wurde dieser geändert und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, Gespräche mit möglichen Anbietern zum Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität im Stadtbezirk zu führen und die Ergebnisse dieser Gespräche dem Stadtbezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

i)

Ölper Wehr

21-16206

Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Der Ortsheimatpfleger für den Ortsteil Ölper hat lt. dem dem Antrag beigefügten Schreiben der Stadtverwaltung mitgeteilt, welche Schäden am historischen Ölper Wehr festzustellen sind bzw. welche weiteren Schäden bei einer nicht erfolgreichen Instandsetzung zu erwarten sind.

Anlage/n:

Anschreiben Ortsheimatpfleger:

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Verfall des Ölper Wehrs schreitet schneller voran. Es ist nötig, Sofortmaßnahmen einzuleiten, damit die Zerstörungen nicht zu einem kompletten Zusammenbruch des Wehrs führen und eine Wiederherstellung unbezahlbar wird.

Bei meinem letzten Besuch habe ich folgende Schäden festgestellt:

1. Umzäunung

An der Umzäunung sind einige Latten nicht mehr sicher, verfault und weisen keinen Halt mehr. Die mittleren Streben fehlen an Teilen im westlichen und komplett im östlichen Bereich. Wer sich gegen die Umzäunung lehnt, droht in das Wehr zu stürzen. Kindern wird das Hindurchklettern nicht mehr verwehrt.

2. Hinterer Bereich

Im hinteren Bereich ist ein kleiner Bereich des Wehrs umzäunt, da die Bodenplanken teilweise verfault sind. Dieser Bereich muss wieder instandgesetzt werden.

3. Bodenplanken

Immer mehr Bodenplanken geben um mehrere Zentimeter nach, wenn man sie betritt. Viele Schrauben stehen so weit heraus, das sie bei Betreten des Wehrs zur Gefahr werden. Planken sind teilweise an- bzw. verfault.

4. Quer-Stützbalken der Wehranlage

Die zum Schutz der Balken angebrachten Holzabdeckungen sind bereits an vielen Stellen verfault, so das Wasser eindringt und den Balken zusetzt. Diese Bretter müssen inzwischen wahrscheinlich komplett erneuert werden. Möglicherweise sind die darunter befindlichen Balken bereits beschädigt.

5. Die Wehrmauer mit den zugemauerten Auslässen der Achsen der Mühlräder

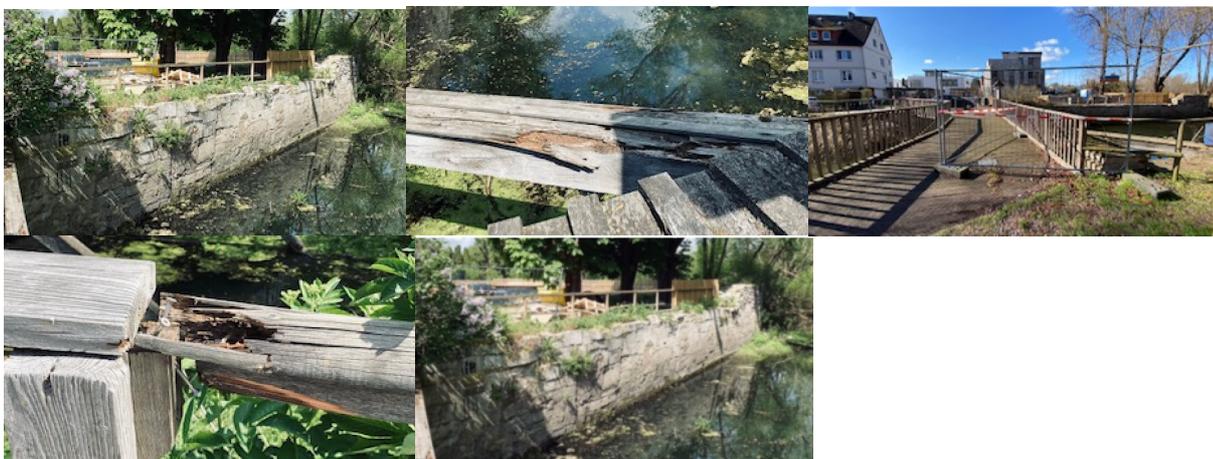
Die Wehrmauer ist mit Pflanzen überwuchert. Die obere Fläche ist porös und eindringendes Wasser führte bereits zu vielen Rissen, so das die Steine sich bereits gefährlich gelockert haben. Die obere Fläche der Mauer muss gereinigt, verdichtet und gegen Wassereinträge gesichert werden, damit die Mauer nicht weiter zerstört wird. Man kann bereits jetzt mit bloßem Auge erkennen, das Steine locker sind und bald keinen Halt mehr haben. Inwieweit der private Grundstücksbesitzer hierfür verantwortlich ist, ist zu klären. Offenbar sind Steine aus der Mauer auf das Grundstück gebracht worden und bilden jetzt eine Wegumrandung.

Als Heimatpfleger des Stadtteils Ölper bitte ich Sie, schnellstmöglichst Maßnahmen zu ergreifen, das Denkmal wiederherzustellen und dafür Sorge zu tragen das keine Gefahren für Besucher von diesem Denkmal ausgehen. Für ihre Bemühungen bedanke ich mich herzlich und freue mich über eine Rückmeldung zum weiteren Vorgehen.

Das Schreiben geht in Durchschrift an den Bezirksrat zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Oehl



Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Der Bezirksrat beantragt unverzüglich einen Ortstermin mit der Verwaltung am Ölper Wehr, zu dem neben Vertretern der Verwaltung der Ortsheimatpfleger sowie ein Vertreter des für eine mögliche Instandsetzung zuständigen Wasserverbandes eingeladen werden. Ergänzend wird darum gebeten, dem Bezirksrat, soweit möglich vorab, eine Beurteilung der Schäden, der zu erwartenden Kosten einer Instandsetzung sowie die dafür mögliche Zeitschiene mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

j)
Wertstoffcontainer Otto-Bögeholz-Straße
Antrag der SPD-Fraktion

21-16205

Sachverhalt:

Von den Anwohnern der Otto-Bögeholz-Straße wurde in der letzten Einwohnerfragestunde mitgeteilt, dass das vorhandene Angebot an Wertstoffcontainern dem gestiegenen Bedarf nicht mehr gerecht wird.

Beschluss: (Vorschlag gemäß § 94 Absatz 3 NKomVG)

"Durch den Anstieg der Anzahl von Anwohnern/Anwohnerinnen im derzeitigen Einzugsgebiet der Wertstoffcontainerstation Otto-Bögeholz-Straße wird die Verwaltung gebeten, kurzfristig das vorhandene Angebot an Wertstoffcontainern in diesem Bereich bezüglich des Angebotes an Containern und der Anzahl der bestehenden Wertstoffcontainerstationen zu erhöhen und den Mehrbedarf zu bedienen, ohne dabei Parkplätze bei Bestimmung zusätzlicher Standplätze zu nutzen.

Das Ergebnis bitten wir kurzfristig dem Bezirksrat mitzuteilen."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

k)

Befestigung des Abfallcontainerstandortes Tiergarten**21-16203****Antrag der SPD-Fraktion****Sachverhalt:**

Die Siedlung Tiergarten ist durch ihre Straßenführung und die Ortsrandlage am Rande von Lamme, aber direkt angehängt an das Kanzlerfeld ohne einen Straßenzugang zum Kanzlerfeld, eine in sich geschlossene Siedlung. Am Eingang der Siedlung mehr oder wenig nur hingestellt – ohne festen Untergrund und Einzäunung befindet sich der Abstellplatz für die Sammelbehälter der Firma Alba (siehe Foto).

**Beschluss:**

"Die Verwaltung wird gebeten, den Standort der Container am Eingang der Siedlung Tiergarten, vergleichbar mit vielen anderen Standorten in Braunschweig, zu befestigen und einzuzäunen, damit dieser den Eingang zur Siedlung optisch nicht stört und Verwehungen von Abfall auf angrenzende Flächen vermieden werden."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

l)

Wegeabspernung und Verkehrssicherheit südlich der Sportanlage Lamme**21-16201****Antrag der SPD-Fraktion****Sachverhalt:**

Der von der Neudammstraße aus führende landwirtschaftliche Nutzweg südlich der Sportanlage Lamme verbindet fußläufig auch die Grünanlagen zwischen den Baugebieten Lammer Heide und Lammer Busch. Damit dieser Weg dauerhaft nicht durch Fahrzeuge befahren wird, ist der Zugang durch eine Kette gesperrt, die gerade in der Dunkelheit für Radfahrer, Fußgänger und Jogger schlecht zu erkennen ist.

**Beschluss:**

"Die Verwaltung wird gebeten, die Absperrung an dem landwirtschaftlichen Weg - ggf. in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer - so herzurichten, dass von dieser dauerhaft keine Gefährdung für die Nutzer dieser Wegeverbindung ausgeht."

Abstimmungsergebnis: 12 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

m)

Verkehrssituation Peiner Straße**21-16199****Antrag der SPD-Fraktion****Sachverhalt:**

Die Verkehrssituation entlang der Peiner Straße war im Bezirksrat immer wieder Thema. Dabei ging es sowohl um die Regelung von Geschwindigkeiten, die Sicherung des Schulweges, den vom und zum Landkreis Peine ein- und ausströmenden Pendlerverkehr, die Ausweisung von Parkplätzen bzw. von Park – oder Halteverboten, Problematiken bei Einmündungsverkehren aus Seitenstraßen, der Ein- und Ausfahrt Richtung Völkenrode im Kreuzungsbereich in Watenbüttel etc. Zwischenzeitlich wurden immer wieder –auch nur für Teilstücke der Peiner Straße- vereinzelt zwar Veränderungen vorgenommen - eine kompakte Lösung fehlt aber. Daher erscheint eine aktualisierte Betrachtung der Gesamtsituation der Peiner Straße sinnvoll und notwendig. Aus deren Ergebnis heraus könnten dann Einzel- und Gesamtmaßnahmen abgeleitet werden.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten eine Analyse des Istzustandes des Straßenverkehrs und seiner Auswirkungen und Probleme entlang der durch Völkenrode führenden Peiner Straße zu erstellen.

Diese Analyse soll dann mögliche kurz- und langfristig mögliche Lösungen aufzeigen, die erwarten lassen, dass die derzeitige Situation verbessert wird. Das Ergebnis ist zeitlich so mitzuteilen, dass für mögliche Maßnahmen, soweit nötig, entsprechende Haushaltsanträge für den Haushalt 2022 in der Novembersitzung des Stadtbezirksrates gestellt werden können."

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 4 Gegenstimmen der CDU Fraktion 0 Enthaltungen

n)

Herstellung der Minispielfläche Fußball auf dem Mehrgenerationenspielplatz 21-16437**Völkenrode - Antrag der SPD-Fraktion****Sachverhalt:**

Der Stadtbezirksrat hat am 24.6.2020 einstimmig die Umgestaltung des Spielplatzes „Am Strauck/Klever Bleeke“ zu einem Mehrgenerationenplatz beschlossen. Der Beschlusstext lautete: „Die Umgestaltung des Spielplatzes „Am Strauck/Klever Bleeke“ zu einem Mehrgenerationenplatz auf der Grundlage der in der Stadtbezirksratssitzung vorgestellten Pläne wird beschlossen."

Ein Element der vorgestellten Planung war auch eine Minispielfläche Fußball von 20 x 13 m. Die Fläche wurde entsprechend hergestellt (einfache Rasenfläche) und die hierfür vorgesehenen Minitore wurden beschafft.

Angesprochen von Bürgerinnen und Bürgern aus Völkenrode, hat die Verwaltung auf Nachfrage des Bezirksbürgermeisters dann am 14.6.2021 mitgeteilt, dass bedauerlicherweise der

geplante Bolzbereich nicht realisiert werden konnte, da es massive Beschwerden eines einzelnen Anwohners bereits in den Vorjahren gab. Offensichtlich gab es in der Vergangenheit sogar mal Schilder, die das „Fußballspielen“ in diesem Bereich untersagt haben.

Dies war bei der Planung den Planenden nicht bekannt. Grundsätzlich stünde aber allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kindern frei, die städtischen Rasenflächen für sportliche Aktivitäten zu nutzen. In diesem Zusammenhang können aber aus den vor genannten Gründen leider keine Tore aufgestellt werden.

Dies wird zutiefst bedauert und gerne hätte die Verwaltung als Erweiterung des Spiel- und Bewegungsangebotes die Tore aufgestellt. Man war aber gezwungen, für diese Tore einen anderen Standort zu finden.

Beschluss:

"Die Verwaltung gebeten,

1. die dem Beschluss des Bezirksrates zugrundeliegende Planung vollständig kurzfristig abschließend umzusetzen, bzw.
2. sofern diese Umsetzung aufgrund rechtlicher Vorgaben nun nicht möglich ist, dem Bezirksrat die rechtliche Begründung darzulegen. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Aufstellung der vorgesehenen Minitore auf einer Rasenfläche ohne große Standardtore, ohne speziellem Belag und ohne Ballfangzaun, nicht dazu führt, dass dieses Teilstück der Gesamtfläche rechtlich als Bolzplatz zu bewerten ist."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

3.

Anlage einer Obstwiese im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel 21-16170

Sachverhalt:

Im Rahmen des Projektes "Förderung der biologischen Vielfalt in der Stadt Braunschweig" sind Maßnahmen zur Biodiversität, des Biotopverbundes, des Artenschutzes im urbanen Raum sowie Gestaltungsmaßnahmen unter ökologischen Gesichtspunkten geplant. Das gesamte Projekt wird aus Mitteln des Landes Niedersachsen sowie aus EFRE-Mitteln (Europäischer Fond für regionale Entwicklung) - Programmgebiet SER (Stärker entwickelte Regionen) mit 80 % gefördert.

Als eine Maßnahme sollen sechs Streuobstwiesen über das gesamte Stadtgebiet verteilt mit insgesamt 270 Bäume entstehen. Diese werden in verschiedenen Stadtbezirken in der so genannten "Gebietskulisse", das heißt in unmittelbarer Nähe urbaner Bereiche angelegt. Die Größen der Wiesenflächen variieren zwischen 5 000 bis 18 000 m².

Streuobstwiesen sind Hotspots der Biodiversität, auf denen hunderte verschiedener Tier- und Pflanzenarten leben können. Vom Wurzelbereich über den Stamm bis zu den Blättern, Blüten und Früchten in der Baumkrone dienen die Obstbäume mit zunehmendem Alter Bienen, Hummeln und vielen anderen Insekten, Schmetterlingen, Vögeln wie dem Buntspecht, dem Gartenbaumläufer oder dem Gartenrotschwanz und Säugetieren wie der Garten-Spitzmaus oder dem Dachs als Speisekammer oder Wohnort.

Neben der Pflanzung von alten Obstsorten oder seltenen Obstgehölzen ist eine Aufwertung der bestehenden Wiesenfläche durch Ansäen von gebietsheimischem Kräuter- und Blumen-saatgut geplant. Die Wiesenfläche wird nach der Herstellung ein- bis zweimal jährlich gemäht.

Auf der städtischen Grünfläche, die sich am Blitzzeichenweg zwischen Festwiese im östlichen Bereich an der Bundesstraße und dem Sportplatz im Westen befindet, ist eine naturnahe Anlage mit ca. 58 Obstbaumpflanzungen geplant. Derzeit wird die Wiese als Hundewiese und von Spaziergängern genutzt. Die vorhandenen Wegebeziehungen auf der Wiese sollen als Fußpfade erhalten bleiben und im Pflanzmuster der Obstbäume aufgegriffen werden. Es sind Pflanzungen von überwiegend historischen Sorten geplant, um damit einen Beitrag zum Erhalt der noch bekannten 3 000 Sorten beizutragen. Außerdem erhalten die Bäume in den ersten Jahren einen jährlichen Erziehungsschnitt und später alle zwei Jahre einen Erhaltungsschnitt.

Der Abstand der Obstbäume in den Reihen wird dabei 12 - 15 m betragen, damit sich die Bäume zu stattlichen, gesunden Obstgehölzen entwickeln können. Durch ein Abmähen und Aufreißen der bestehenden Grasnarbe werden offene Bodenstrukturen herbeigeführt. In den ausgedünnten Grasbestand wird eine Saatgutmischung eingebracht, die gemeinsam mit dem Julius-Kühn-Institut entwickelt wurde und speziell auf den Braunschweiger Vegetationsraum abgestimmt ist. Neben der Erhöhung der floralen Artenvielfalt soll mit dieser Kräutermischung das Nahrungsangebot der in Braunschweig vorkommenden Wildbienen verbessert werden. Die Mähinterwalle und -zeitpunkte werden auf die Anforderungen zur Entwicklung der Wildbienenpopulationen abgestimmt. Durch die Anlage von mehreren Lesestein- und Totholzhaufen auf der Wiese wird zusätzlicher Lebensraum für verschiedenste Tierarten geschaffen und dient zugleich als Unterschlupf, Brutplatz oder Winterquartier. Die Kosten der geplanten Anlage belaufen sich auf ca. 55.000 €. Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Die Ausführung der Pflanzung ist im kommenden Winterhalbjahr 2021/22 geplant.

Herlitschke

Anlage/n:

Übersichtsplan

Anlage einer Obstwiese mit Blühstreifen



Beschluss: "Der Anlage einer Streuobstwiese im Rahmen des Förderprojektes „Biologische Vielfalt“ im Stadtbezirk 321 auf der in dem als Anlage beigefügten Plan gekennzeichneten städtischen Fläche wird zugestimmt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

4.

Verwendung bezirklicher Mittel 2021 im Stadtbezirk 321 – Lehndorf-Watenbüttel

21-16061

Beschluss:

Die in 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 321 Lehndorf-Watenbüttel werden wie folgt verwendet.

1. Grünanlagenunterhaltung 700,00 €
2. Mittel für Ortsbüchereien 5.700,00 €
3. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen 1.963,75 €
4. Straßenunterhaltungen an bezirklichen Straßen 18.900,00 €

5. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe 2.000,00 €
 6. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe 200,00 €

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt

Zu 1.: Grünanlagenunterhaltung 700,00 €

Maschinelle Narzissenpflanzung in der Grünanlage zwischen Lammer Heide und Altdorf; ca. 100 m² in 4 – 5 Teilen.

Zu 2.: Mittel für die Ortsbüchereien 5.700,00 €

Ortsbücherei Lamme 810,00 €
 Ortsbücherei Lehdorf 3.263,00 €
 Ortsbücherei Watenbüttel 1.627,00 €

Etatverteilung: 500,00 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres.

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen 1.963,75 €

Grundschule Lamme
 2 FLEXnessHocker Dynamic blau; 1–2 FLEXnessDrehstuhl Multi blau 761,90 €
 Grundschule Lehdorf
 2 Standardregale 752,00 €
 Grundschule Völkenrode-Watenbüttel
 3 FLEX Hocker für Schüler 449,85 €

Zu 4.: Straßenunterhaltung bezirkliche Straßen 18.900,00 €

1.	Saarstraße	Saarstraße vor Haus Nr. 48: Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der Schottertragschicht. Aufbruch der vorhandenen Asphaltbefestigung bis zur Grundstücksgrenze und einheitliche Befestigung mit Gehwegplatten, gesamt ca. 125 m ² . Überbezirkliche Straße wegen der Verkehrsbedeutung, beitragspflichtig*	16.000 €
2.	St.-Wendel-Straße	Nordwestliche Kreuzungsbereich Homburgstraße, vor Haus Nr. 25: Auswechseln der Gehwegplatten und Regulierung der Schottertragschicht. Aufbruch der vorhandenen Asphaltbefestigung des Radwegs auf ca. 5 m Länge (derzeit Pfützenbildung) und Austausch durch Rechteckpflaster. ca. 43 m ² . Überbezirkliche Straße wegen ÖPNV, beitragspflichtig*	4.900 €
3.	Rodedamm	Gehweg vor Haus Nr. 15 bis 15H, ausgenommen Zufahrten: Poröse Asphaltfläche 72m ² inkl. 30cm Unterbau aufnehmen und mit einer Schottertragschicht und Gehwegplatten sanieren. Überbezirkliche Straße , beitragspflichtig*	10.800 €
4.	St.-Wendel-Straße	Ecke Homburgstraße bei Haus Nr. 25: Gehwegplatten inkl. Unterbau aufnehmen und erneuern; ca. 43m ² , beitragspflichtig*	4.900 €
5.	Sauerbruchstraße	Ecke Domagkweg: Gehwegplatten inkl. 20 cm Unterbau aufnehmen, Wurzeln entfernen und Platten erneuern. Ca. 130 m ² , beitragspflichtig*	14.000 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Zu 5.: Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe **2.000,00 €**

Ortsteilfriedhof Lamm: defekte Fensterscheibe ersetzen

Zu 6.: Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe **200,00 €**

Ortsteilfriedhof Lamme: eine der beiden Gartenbänke auf dem Kapellenvorplatz aufarbeiten.

Der Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel hat im laufenden Haushaltsjahr von dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig).

Die im Beschlusstext genannten Beträge dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Etatverteilung für die Ortsbüchereien 2021
aufgrund des Budgetrechts der Stadtbezirksräte

Stadtbezirksrat	Ortsbücherei	Entleihungen 2020	Sockelbetrag 500 € + Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach Ausleihzahlen des Vorjahres, ergibt Haushaltsmittel in Höhe von	für den Stadtbezirk insgesamt
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Bevenrode	3.770	1.050 €	= 4.900 €
112	Bienrode	1.656	742 €	
112	Querum	10.807	2.077 €	
112	Waggum	3.639	1.031 €	
113 Hondelage	Hondelage	3.798	800 €	= 800 €
114 Volkmarode	Dibbesdorf	964	599 €	= 1.900 €
114	Schapen	454	547 €	
114	Volkmarode	2.460	754 €	
211 Stöckheim-Leiferde	Leiferde	2.820	796 €	= 1.500 €
211	Stöckheim	1.946	704 €	
213 Südstadt-Rauth.-Mascherode	Rauthheim	4.526	847 €	= 1.600 €
213	Südstadt	3.298	753 €	
223 Broitzern	Broitzern	535	600 €	= 600 €
321 Lehdorf-Watenbüttel	Lamme	2.351	810 €	= 5.700 €
321	Lehdorf	20.953	3.263 €	
321	Watenbüttel	8.545	1.627 €	
323 Wenden-Thune-Harxbüttel	Wenden	17.443	3.000 €	= 3.000 €
Summe		124.716	20.000 €	20.000 €

Nat 01.02.2021

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Protokollnotiz: Die Doppelung der Punkte 2 und 4 unter der Straßenunterhaltung bezirklicher Straßen ist zu streichen.

5. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

a)

Beschluss: (Entscheidung gemäß § 93 Absatz 1 NKomVG)

"Für den Lampionumzug 2021 am 31.10.2021 wird der Freiwilligen Feuerwehr Watenbüttel ein Zuschuss in Höhe von 300 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der Freiwilligen Feuerwehr Watenbüttel wird für die Anschaffung von Feldbetten, einen Bildschirm und Sitzgelegenheiten für die Jugendfeuerwehr ein Zuschuss in Höhe von 700 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Beschluss:

"Der AG der Watenbütteler Vereine e.V. wird für die Anschaffung neuer Zeltplanen für ihre Veranstaltungen ein Zuschuss in Höhe von 300 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

6. Anfragen

Aufgeführt sind Anfragen aus vergangenen Sitzungen sowie neue Anfragen zur Sitzung am 16.06.2021

a)

Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße

21-

15500

Anfrage der SPD-Fraktion (vom 09.03.2021)

21-

15500-01

Am 17.11.2017 wurde vom Rat der Stadt die Vorlage 17-05209 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Otto-Bögeholz-Straße", WT 54 Stadtgebiet zwischen Otto-Bögeholz-Straße und Bahnstrecke Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss beschlossen.

Damaliger Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Otto-Bögeholz-Straße“, WT 54, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.

Ziel war / ist die Entwicklung eines Wohngebietes auf dem ehemaligen Bahnhofsgelände von Watenbüttel zwischen der Otto-Bögeholz-Straße und der Bahnstrecke. Hier befand sich in den letzten Jahren ein Verpackungsbetrieb. Dieser wurde mittlerweile aufgegeben. Der Eigentümer strebt eine Entwicklung als Wohngebiet an. Eine Wohnbebauung fügt sich gut in die angrenzende bestehende Wohnbebauung ein und ist städtebaulich verträglicher als der bisherige Verpackungsbetrieb. Mit dem geplanten kleinen Neubaugebiet kann der Ortsteil Watenbüttel in diesem Bereich arrondiert werden. Es sind ca. 20 Wohneinheiten in Form einer Reihen- und Doppelhausbebauung vorgesehen.

In der Anlage 4 - Textliche Festsetzungen - wurde unter Punkt IV: Einstellplätze folgendes festgelegt:

1. Für freistehende Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenendhäuser müssen 2,0 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden. Dabei ist die Anordnung hintereinanderliegender („gefangener“) Einstellplätze zulässig.
2. Für Reihenmittelhäuser muss 1,0 Einstellplatz je Wohnung hergestellt werden.
3. Für Kleinwohnungen unter 40 m² Wohnfläche und für Wohnungen, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden, müssen 0,5 Einstellplätze je Wohnung hergestellt werden.

Lt. Mitteilung von Anwohnern und Einblick auf die Internetseite des Bauträgers

<https://www.werner-wohnbau.de/projekt/braunschweig-watenbuettel-otto-boegeholz-strasse-3-bauabschnitt-neu/> werden nun im 3.Bauabschnitt die Häuser 15-22 und die Häuser 23 – 30 erstellt.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zwischen den Sitzungen oder spätestens zur nächsten Sitzung gebeten:

1. Aufgrund welcher Grundlage erfolgt nun eine Bebauung mit mindestens 30 Häusern statt der vorgesehenen 20 Häusern, sofern der dritte Bauabschnitt der letzte Bauabschnitt ist?
2. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Auswirkungen auf die Parkplatzsituation auf die gesamte Anwohnerschaft, wenn erfahrungsgemäß davon ausgegangen werden muss, das vermehrt Haushalte über mehr als 1 Fahrzeuge verfügen.

Antwort der Verwaltung:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 321 Lehndorf – Watenbüttel nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Anstelle der 20 Reihen- und Doppelhäuser, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Otto-Bögeholz-Straße“, WT 54, angedacht waren, wurden insgesamt 44 Reihenhäuser genehmigt. Der Bebauungsplan oder sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften standen diesen Genehmigungen nicht entgegen. Der Bebauungsplan WT 54 trifft nur Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe) und nicht zur Zahl der Wohneinheiten.

Zu Frage 2:

Der Bebauungsplan WT 54 setzt fest, dass je Reihenhäuser 1 Einstellplatz zu errichten ist. Endhäuser von Reihenhäusergruppen müssen 2 Einstellplätze vorsehen, wobei hintereinanderliegende Anordnungen (= Stellplatz auf der Garagenvorfläche) zugelassen werden. Die genehmigten Reihenhäuser erfüllen diese Vorgaben. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Angebot den Bedarf deckt. Der öffentliche Straßenraum ist nicht dafür vorgesehen, Flächen für den privaten Einstellplatzbedarf anzubieten, sondern nur für Besucher. Für Besucher werden im Bereich des neuen Wendeparkplatzes 10 öffentliche Parkplätze errichtet (zurzeit noch im Bau).

Zu Frage 3:

Diese Frage wurde nachgereicht und wird deshalb hier wiedergegeben:

„In der Anfrage Otto-Bögeholz-Straße DS 21-15500 hat sich bedauerlicherweise ein Schreibfehler in der Frage Nr. 1 eingeschlichen. Da die Beantwortung noch aussteht, bitte ich darum, dies der zuständigen Stelle mit der Bitte mitzuteilen, dies bei der Erstellung der Antwort zu berücksichtigen. Statt „mindestens 30 Häuser“ hätte es „mindestens 44 Häuser“ heißen müssen. Dies ist nicht unwichtig, da die Anzahl der errichteten Wohneinheiten dann auch Einfluss auf die Anzahl der vorhandenen Parkplätze haben wird.

Soweit möglich bitte ich darum, in die Beantwortung der Anfrage folgenden Aspekt mit aufzunehmen: Nach dem Bebauungsplan DS 17-04032 ist vorgesehen, an der Südseite der geplanten Wendeanlage zehn zusätzliche öffentliche Parkplätze zu schaffen. Damit werden unter der Annahme von ca. 20 WE insgesamt 0,5 öffentliche Parkplätze je WE für Besucher angeboten, so dass das neue Wohngebiet nicht zu einer Verschärfung der Parkraumsituation auf der Otto-Bögeholz-Straße beiträgt.

Wenn es nun – ggf. rechtlich unbedenklich und nicht vorwerfbar – zu einer mehr als Verdoppelung der Wohneinheiten kommt, tritt die beabsichtigte Vermeidung einer Verschärfung der Parkraumsituation auf der Otto-Bögeholz-Straße nicht ein. Wie beabsichtigt die Verwaltung, der Verschärfung entgegen zu wirken?

Bei 44 zusätzlichen Wohneinheiten und 10 zusätzlichen öffentlichen Parkplätzen werden 0,23 Parkplätze je WE für Besucher angeboten. Dieser Schlüssel liegt zwar unter dem ursprünglich angedachten Schlüssel von 0,5 Parkplätze je WE, ist aber immer noch im Bereich des Akzeptablen und vielerorts Üblichen. Die zahlreichen bestehenden öffentlichen Parkplätze in der Otto-Bögeholz-Straße stehen unverändert zur Verfügung und wurden durch die Umsetzung der Planung nicht reduziert. Falls erforderlich, kann auch eine Parkraumbewirtschaftung in Betracht kommen, um eine dauerhafte Inanspruchnahme durch Anwohner zu vermeiden.

Flächen für eine Erweiterung des Angebotes an öffentlichen Besucher-Parkplätzen stehen im Umfeld nicht zur Verfügung.

Sofern das Angebot an privaten Einstellplätzen auf den bestehenden Wohngrundstücken nicht ausreicht, so müssten auf diesen Grundstücken zusätzliche Einstellplätze geschaffen werden.

Leuer

Anlage/n:

Keine.

b)

Ergänzende Anfrage zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße

21-15501

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (vom 09.03.2021

21-5501-01

Ergänzend zur Anfrage der SPD vom 07.03.2021 zum Bebauungsplan Otto-Bögeholz-Straße Zum gleichen Sachverhalt (Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten), wie im SPD Antrag vom 07.03.2021 bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zwischen den Sitzungen oder spätestens zur nächsten Sitzung:

1. Wie wirkt sich die Verdoppelung der Anzahl der WE auf den Bedarf bzw. die Versorgung mit Kita, Jugendplatz und Schule aus?
2. In welcher Form erfolgt eine Anpassung des städtebaulichen Vertrags? Stichwort: Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten?
3. Hat die Verwaltung vor, aus diesen wiederholt vorkommenden Abweichungen von den "geplanten" WE (vgl. HdL, Steigerung der WE um 74%) Konsequenzen zu ziehen und zukünftig in Bebauungsplänen die Mindest-/Höchstgröße von Grundstücken festzusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 21-15501-01 beantwortet.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 Lehndorf- Watenbüttel nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

Die Abweichung der Auswirkungen zwischen einer Neubebauung von 20 Wohneinheiten und 44 Wohneinheiten sind für einen Stadtteil in der Größe von Watenbüttel insgesamt nicht so erheblich, dass eine Neuberechnung des Bedarfs an sozialer Infrastruktur zwingend erforderlich wäre. Bedarfsschwankungen entstehen auch durch Neubebauungen, die häufig entstehen, ohne dass hierfür ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss. In Watenbüttel ist davon auszugehen, dass der zusätzlich entstehende Bedarf durch die vorhandenen Einrichtungen mit abgedeckt werden kann.

Zu Frage 2:

Aus den o.g. Gründen ist eine Anpassung des städtebaulichen Vertrages nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, zukünftig in Bebauungsplänen, soweit erforderlich, vermehrt Festsetzungen zur Zahl der Wohneinheiten zu treffen. Die vorgeschlagene Festsetzung von maximalen Grundstücksgrößen kann im Einzelfall geprüft werden. Sie scheint jedoch insgesamt ein weniger geeignetes Instrument zu sein, da damit die Zahl der Wohnungen nicht begrenzt wird.

Leuer

c)

Geschwindigkeitsmessungen Sauerbruchstr., Paracelsusstr

21-5560

Anfrage CDU Fraktion

21-5560-01

Die Verwaltung wird gebeten, das Ergebnis der turnusgemäßen Messungen mitzuteilen. Ferner sollten Radarmessungen durchgeführt werden, mit entsprechenden Konsequenzen bei Verstößen.

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 17.03.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung führt in der Sauerbruchstraße (Fahrtrichtung Paracelsusstraße) und in der Paracelsusstraße (beide Fahrtrichtungen) zur Schulwegsicherheit turnusmäßige Geschwindigkeitskontrollen durch. Die Überwachungsrythmen werden in Abhängigkeit von den Messergebnissen angepasst.

In der Sauerbruchstraße haben im vergangenen Jahr für die Fahrtrichtung Paracelsusstraße 4 Geschwindigkeitskontrollen stattgefunden. Dabei wurden insgesamt 113 Fahrzeuge gemessen und 11 Verstöße (9,73 %) zur Ahndung angezeigt. In 2021 erfolgte bisher nur eine Kontrolle

mit Messfahrzeug, bei der 55 Fahrzeuge gemessen und 4 Verstöße (7,27 %) zur Anzeige gebracht wurden.

In der Paracelsusstraße wurden in 2020 für die Fahrtrichtung Bundesallee 4 Kontrollen durchgeführt; in umgekehrter Fahrtrichtung erfolgten 5 Kontrollen. Insgesamt wurden für die Fahrtrichtung Bundesallee 106 Fahrzeuge gemessen und 14 Verstöße (13,21 %) geahndet. Für die umgekehrte Fahrtrichtung folgten 8 Anzeigen (7,27 %) bei insgesamt 110 gemessenen Fahrzeugen. In diesem Jahr wurden beide Fahrtrichtungen bisher einmal kontrolliert und jeweils kein Verstoß zur Ahndung angezeigt.

Die Verwaltung wird die Geschwindigkeitskontrollen auch künftig in beiden Straßen fortsetzen.

d)

Vermehrte Abfahren vom Kieswerk bei Wendeburg durch Völkenrode/

21-16193

Watenbüttel - Anfrage der SPD-Fraktion

Seit Januar dieses Jahres haben die Kiestransporte vom Kieswerk bei Wendeburg durch Völkenrode/Watenbüttel stark zugenommen.

Insbesondere an Samstagen ist die Verkehrsfrequenz sehr groß.

Die vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Verwaltung der beschriebene Umstand bekannt?
2. Welche Möglichkeiten gibt es bzw. bestehen ggf. schon für die Verteilung von Transportfahrten sowohl zeitlich als auch von den Routen kommend vom Kieswerk bei Wendeburg durch Völkenrode/Watenbüttel?
3. Sofern keine Routenvorgaben möglich sind, können ggf. allgemeine Verkehrsbeschränkungen den Schwerlastverkehr beschränken?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

e)

Fahrgastzahlen ÖPNV im Stadtbezirk

21-16079

Anfrage der CDU-Fraktion

21-16079-01

Wir bitten um Mitteilung der Fahrgastzahlen im Stadtbezirk 321 in den Jahren 2019 und 2020.

Plant die Braunschweiger Verkehrs-GmbH aufgrund dieser Zahlen eine Fahrplanänderung? Wird eine Preiserhöhung für 2021/2022 ausgeschlossen?

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 24.05.2021 nimmt die Verwaltung in Rücksprache mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Fahrgastzahlen der BSVG werden nicht nach Stadtbezirken gegliedert aufbereitet.

Für das Jahr 2020 gab es im ÖPNV einen erheblichen Einbruch der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen. Bislang werden die pandemiebedingten Einnahmeausfälle weitgehend durch den ÖPNV-Rettungsschirm kompensiert (siehe öffentliche Beschlussvorlage „21-15643 Braunschweiger Verkehrs-GmbH Jahresabschluss 2020 – Feststellung“). Bedingt durch die Corona-Pandemie sank insgesamt die Fahrgastzahl der BSVG von 41,1 Mio. im Jahr 2019 auf 33,8 Mio. Fahrgäste im Jahr 2020.

Zu 2.:

Die BSVG plant derzeit keine Fahrplanänderungen im Stadtbezirk 321.

Zuletzt wurde im Stadtbezirk zum 11. April 2021 mit der Fahrplanausweitung der Regiobuslinie 480 eine Verbesserung für den Ortsteil Watenbüttel umgesetzt.

Zu 3.:

Die BSVG ist Partner im Verkehrsverbund Region Braunschweig (VRB). Die Fahrpreise werden durch den VRB regionsweit einheitlich festgelegt. Aktuell erfolgen die verbundweiten Abstimmungen zu den Tarifmaßnahmen, die zum 01.01.2022 wirksam werden könnten.

f)

Fahrbahndeckenprogramm 2021 „Saarbrückener Straße II(4)

21-

16126

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Im Fahrbahndeckenprogramm 2021 ist u.a. unter dem Punkt „Saarbrückener Straße II (4)“ der Ausbau zwischen Friedlandweg bis hinter ca. 100 m westlich der Autobahnbrücke A 391 - Länge ca. 280 m angegeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Ist bei dem Ausbau bereits die im Ratsantrag 21-15136-01 („Alternative“ zum Ringgleisanschluss) beschlossene „Umwidmung und die ggf. erforderliche Ertüchtigung der Straßenzüge“ berücksichtigt, die von der Verwaltung unverzüglich nach dem Beschluss des Rates (16.02.2021) vorgenommen werden sollte?

Wenn nein, warum nicht?

2. Welche baulichen Maßnahmen sind für die „Umwidmung und die ggf. erforderliche Ertüchtigung der Straßenzüge“ nach der Fachmeinung der Verwaltung erforderlich?

3. Welche Kosten werden voraussichtlich durch die erforderlichen Maßnahmen entstehen? gez.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

g)

Verkehrssicherheit auf der Celler Heerstraße in Ölper

21-

16194

Anfrage der SPD-Fraktion

Mit Drucksache 20-13601-01 teilte die Verwaltung mit, dass zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Sperrfläche vor dem Haus Celler Heerstraße 173 im Frühjahr 2021 eine Leitplatte errichtet werden soll.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

Wann erfolgt die angekündigte Errichtung der o.a. Leitplatte?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht

h)

Mülldeponie Watenbüttel

21-16148

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

21-16148-01

Der ALBA Standort in Watenbüttel (LVP Sortierzentrum) an der B214 entlässt durch Windverwehungen ständig Plastikmüll in die Umwelt, Strassenböschungen, Felder, Okeraue.

Mehrfach wurde berichtet, dass im Frühjahr die müllbedeckten Strassenböschungen dazu noch gemulcht werden, ohne dass Müll zuvor abgesammelt wird (generell werden Gräben gemulcht ohne dass Müll zuvor gesammelt wird!).

Tiere nehmen den Plastikmüll mit der Nahrung oder als vermeintliche Nahrung auf und werden geschädigt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen die Verbreitung von Plastikmüll durch Windverwehungen zu unterbinden (z.B. höhere Zäune, Netze, ...)?

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, zusätzliche Schutzmaßnahmen (vgl. 1.) gegenüber dem Verursacher durchzusetzen?

3. Entspricht es der gängigen Praxis, dass Bereiche gemulcht werden, ohne dass Müll zuvor gesammelt wird? Wenn ja, ist dieses Vorgehen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 21-16148-01 beantwortet.

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Mai 2021 (DS 21-16148) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Die in der Anfrage geschilderten Verunreinigungen der benachbarten Flächen gehen von dem Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel der ALBA Recycling GmbH aus. Die Zuständigkeit der abfallrechtlichen Überwachung obliegt hier dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig (GAA BS). Die Fragen 1 und 2 wurden daher mit der Bitte um Stellungnahme an das GAA BS weitergeleitet.

Die Frage 3 bezieht sich auf die Pflege des Straßenbegleitgrüns. Sie wurde daher zuständigkeitshalber an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV), Geschäftsbereich Wolfenbüttel, mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet.

Unabhängig davon wurde ALBA in der Vergangenheit auch von Seiten der Verwaltung aufgefordert, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Verwehungen aus dem Betriebsgelände zu verhindern.

Dies vorangestellt beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Stellungnahme des GAA BS:

Als zuständige Überwachungsbehörde der Anlage zur Sortierung von Leichtverpackungen der ALBA Recycling GmbH in Watenbüttel ist uns die angesprochene Problematik der Verwehung von Abfällen nicht nur aus Beschwerden, sondern auch aus der Überwachungspraxis bekannt. Grundsätzlich erfolgt die von Ihnen angesprochene "geordnete Bereitstellung" der Abfälle entsprechend den Regelungen im Genehmigungsbescheid. Aufgrund der gemachten Erfahrungen während des Betriebes wurden einige weitergehende Maßnahmen zur Verhinderung von Verwehungen durchgeführt, die nachstehend dargestellt sind.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, durch geeignete Maßnahmen die Verbreitung von Plastikmüll durch Windverwehungen zu unterbinden (z.B. höhere Zäune, Netze, ...)?

Durch die Erhöhung des das Betriebsgelände umgrenzenden Zauns, inklusive eines Stacheldrahtaufbaus, wurden die Verwehungen deutlich minimiert. Eine weitere Erhöhung des Zauns ist aus statischen Gründen nicht möglich. Netze kommen z.T. bei der vorübergehenden Lagerung zum Einsatz, eine komplette "Einnetzung" der Lagerflächen ist andere Probleme mit sich bringen, wie z.B. das Verfangen oder Verletzen von Vögeln.

Als weitere Maßnahme zur Verhinderung von Verwehung von kleineren Kunststoffteilen, wird derzeit der Zaun im Bereich der unteren zwei Meter mit einem sehr feinmaschigen Netz versehen. Auf dem Gelände verteiltes "loses Material" wird während der Verladevorgänge ständig mit einer Kehrmachine aufgenommen. Kontrollen und Reinigung der Umgebung, auch der gegenüberliegenden Straßenböschung, finden täglich während des Betriebes durch eigene Mitarbeiter und einen Gärtner statt. Regelmäßig werden auch Reinigungen mit Unterstützung der Braunschweiger Lebenshilfe in der Umgebung durchgeführt.

Nach stärkeren Winden finden diese Absammlungen, nach Auskunft des Betriebes mit oberster Priorität, auch in der weiteren Umgebung statt.

2. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, zusätzliche Schutzmaßnahmen (vgl. 1.) gegenüber dem Verursacher durchzusetzen?

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat als zuständige Überwachungsbehörde sowohl die Möglichkeit mit dem Betrieb weitergehende Maßnahmen auf Basis der Genehmigung zu vereinbaren, als auch - im Rahmen der Verhältnismäßigkeit - nachträgliche Anordnungen zu treffen.

Zu Frage 3:

Stellungnahme der NLSTBV Wolfenbüttel:

Von der Straßenbauverwaltung werden im Frühjahr nur die Intensivbereiche (Bankette) in einer Breite von ca. 1,5 – 2,0 m gemäht. Böschungen, die den Extensivbereichen zuzuordnen sind, dürfen erst ab dem 01.10. jeden Jahres gemäht werden. Grundsätzlich versucht die zuständige Straßenmeisterei Ilsede die Mähbereiche vor der Mahd auch noch einmal vom größten Unrat zu befreien. Leider können aber nicht alle Verschmutzungen im hohen Gras erkannt werden, so dass es dazu kommen kann, dass der noch vorhandene Müll gemulcht wird.

Das GAA BS hat zu Frage 3 ergänzend Folgendes mitgeteilt:

Bei der Pflege des eigenen Grundstücks werden mögliche Verunreinigungen vom Betrieb vorher abgesammelt. Auch die Straßenböschungen in der Umgebung werden regelmäßig abgesammelt (Siehe Antwort zu Frage 1).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine vorherige Abstimmung hinsichtlich des Mulchens seitens der zuständigen Behörden mit der Unteren Naturschutzbehörde rechtlich nicht vorgesehen und dementsprechend auch nicht erfolgt ist.

Herlitschke

i)
Halteverbot vor der Feuerwehr Ölper **21-16195**
Anfrage der SPD-Fraktion

Vor der Zufahrt zum Grundstück der Freiwilligen Feuerwehr in Ölper wurde neben der Sperrfläche in Richtung der Straße "Hinter dem Turm" ein Halteverbot eingerichtet, welches mit zwei Verkehrsschildern kenntlich gemacht wurde.

Nunmehr ist wiederholt festzustellen, dass diese Verkehrszeichen missachtet werden und dort trotzdem geparkt wird.

Die Verwaltung wird um Mitteilung gebeten, welche weiteren Möglichkeiten für diesen Bereich bestehen, das erlassene Halteverbot nachhaltiger durchzusetzen.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

j)
Durchgängig Tempo 30 auf der Celler Heerstraße in Ölper **21-16196**
Anfrage der SPD-Fraktion

Die jeweiligen Gefahren in den Doppelkurven vor dem Ölper Turm als auch vor ehemals Bus-Müller sind augenscheinlich identisch.

Somit müsste dies auch bzgl. möglicher Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten. Diese sind jedoch unterschiedlich.

Sollte die Verwaltung der Feststellung folgen und entsprechend für den Bereich der anderen Doppelkurve auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung erlassen, wird derzeit davon ausgegangen, dass es durch wiederholtes Bremsen und Beschleunigen zwischen den beiden Bereichen, sowie davor und danach, zu einer Lärmbelästigung bei den Anwohnern kommt.

Dies vorangestellt wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind die vorgenannten Wahrnehmungen ausreichend, um eine durchgängige – vom Fitness-Center bis zum Ortsausgang Richtung Watenbüttel – Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu erlassen
2. Wenn das nicht ausreicht, welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit durchgängig die Ortsdurchfahrt Ölper mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h belegt werden kann.
3. Sollte eine durchgängige Ausweisung nicht möglich sein, wird gebeten mitzuteilen, ob und in welchem Umfang ggf. Teilstücke zusammengefasst durchgängig mit einer entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkung versehen werden können.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

k)
Weitere Fahrradständer vor der Sporthalle Lamme **21-16197**
Anfrage der SPD-Fraktion

Auf den Beschluss des Bezirksrates vom 19.9.2018 (!), vor der Sporthalle Lamme im Umfeld der bereits vorhandenen Fahrradständer weitere Fahrradständer zu errichten, hat die Verwaltung mit Mitteilung vom 4.5.2020 (!) mitgeteilt, dass im Laufe des Jahres 2020 weitere Fahrradständer im gewünschten Bereich aufgestellt werden. Auf Nachfrage über die Bezirksgeschäftsstelle im Oktober 2020 (!) nach dem Sachstand wurde mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung wohl ein Fehler vorgelegen hätte, da die Fahrradständer an der Grundschule Lamme aufgestellt wurden.

Dies vorangestellt, wird um Beantwortung folgender Anfrage gebeten:

Wann erfolgt die im September 2018 beschlossene und von der Verwaltung im Mai 2020 angekündigte Aufstellung der zusätzlichen Fahrradständer vor der Sporthalle Lamme?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

l)
Skaterpark Kanzlerfeld **21-16198**
Anfrage der SPD-Fraktion

Seitens der Jugendförderung der Stadt Braunschweig laufen bzw. liefen derzeit verschiedene Phasen der Planung des geplanten Jugendplatzes am Domagkweg. Die ersten Befragungen von Jugendlichen per Internet zeigen zwei grundsätzliche Bedarfsansätze. Ein Bedarf der auf der vorgesehenen Fläche realisiert werden kann und einen Bedarf, der aufgrund bestehender zu beachtender Lärmvorschriften dort nicht realisiert werden kann. Letzterer ist der deutlich geäußerte Wunsch einer Skateranlage im Kanzlerfeld, vergleichbar mit dem im Rahmen der Planung des Neubaugebietes Lammer Heide realisierten Platzes in Lamme.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung gebeten- auch noch während des noch laufenden Planungsprozesses – folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell den oben angeführten Bedarf für Skater im Kanzlerfeld ggf. auch an anderer Stelle als dem jetzt in Planung befindlichen Platz zeitnah zu decken?
2. Welche Möglichkeiten bestehen, eine solche Skateranlage ggf. auf einer Teilfläche der ursprünglich für einen Bolzplatz überprüften Fläche OW OE 42 Oscar-Fehr-Weg - Süd zu realisieren?
3. Wie bewertet die Verwaltung insgesamt die Bedarfsdeckung des Bedarfs an Skateranlagen im Stadtbezirk, auch unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit derzeit vorhandener Anlagen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

m)
Plastikmüll rund um die Wiederverwertungsanlage in Watenbüttel **21-16200**
Anfrage der SPD-Fraktion

Rund um die Wiederverwertungsanlage der Firma Alba in Watenbüttel kommt es immer wieder zu Verwehungen von insbesondere Plastikmüll in die gesamte Umgebung. Auch wenn seitens des Betreibers vor Jahren – auch auf Hinweis durch den Bezirksrat - Maßnahmen durchgeführt wurden dies zu verhindern, zeigt sich aber, dass diese Verunreinigung immer noch spürbar stattfindet. Dies führt dann immer wieder zu nachvollziehbaren Beschwerden.

Dies vorangestellt, wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welchem Umfang ist der Verwaltung dieses Problem bekannt?
2. Welche baulichen Vorgaben bestehen für die Lagerung und den Umschlag von Plastikmüll, die eine Vermüllung der Umgebung verhindern sollen.
3. Welche Maßnahmen werden seitens der Verwaltung - auch unter Beteiligung des Betreibers- ergriffen, diese Vermüllung der Landschaft einzudämmen?

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird zur nächsten Sitzung nachgereicht.

n)

**Ergebnisse der Spielplatzkonzeption für den Stadtbezirk 321 -
Konkrete Umsetzung möglicher Maßnahmen**

**21-16202
21-16202-01**

Anfrage der SPD-Fraktion

Mit Mitteilung DS 20-14773 vom 26.11.2020 wurde detailliert die von der Stadtverwaltung vorgenommene Spielraumanalyse für unseren Stadtbezirk vorgelegt. Im Ergebnis wurde für bestimmte Spiel- und Bewegungsräume im Kanzlerfeld, in Lamme, Lehdorf und Ölper dringender Handlungsbedarf (Priorität 1) festgestellt. Auf Nachfrage der SPD-Fraktion wurde dann mitgeteilt, dass die Spielplätze Otto-Müller-Straße sowie Tiergarten A und B umgestaltet werden sollen und sich in der Planungsphase befinden und vorgesehen ist, die Maßnahmen in 2021 zu realisieren.

Der Spielplatz Otto-Müller-Straße-Süd und der Spiel- und Jugendplatz Saarlouisstraße befinden sich in der Arbeitsplanung 2021. Die notwendigen Vergabeverfahren sollen in 2021 begonnen werden.

In einzelnen Stadtteilen soll langfristig ein Mittelpunktplatz geschaffen werden. Konkrete Planungen sind derzeit nicht bekannt und sollen dann dem Bezirksrat zu gegebener Zeit mitgeteilt werden.

Lt. aktueller Planung tagt der Bezirksrat am 16.6., 22.9 und 24.11.2021.

Dies vorangestellt wird die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Zu welchen Sitzungen sind nach derzeitigem Stand Vorstellungen konkreter Planungen welcher Plätze vorgesehen?
2. Tiergarten A und B sollen in 2021 realisiert werden. Werden in 2021 weitere Plätze im Stadtbezirk umgestaltet und fertiggestellt?
3. Für welche Plätze ist aufgrund von geplanten Ausschreibungen in 2021 dann eine Fertigstellung 2022 realistisch zu erwarten?

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 21-16202-01 beantwortet.

Die Anfrage der SPD-Fraktion (21-16202) vom 04.06.2021 wird wie folgt beantwortet:

Im Stadtbezirk Lehdorf-Watenbüttel sollen grundsätzlich kurz- bis mittelfristig die Spielflächen Tiergarten A und B, Otto-Müller-Straße Süd, Saarlouisstraße und Celler Heerstraße/Ölper Turm saniert werden.

Für die Spielplätze Tiergarten A und B und Celler Heerstraße/Ölper Turm ist aufgrund tiefgreifender und struktureller Überplanungen eine Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehen. Aufgrund des hohen Stellenwertes des Mehrgenerationenplatzes Saarlouisstraße ist auch hier die Durchführung einer Kinder- und Jugendbeteiligung geplant. Dieser vorgelagerte Prozess ist planungsrelevant und zeitintensiv.

Für den Spielplatz Otto-Müller-Straße/Süd besteht nach Abwägung des Einsatzes personeller Ressourcen und der verfügbaren Haushaltsmittel für die Sanierung der Spielplätze stadtweit und nach fachlicher Einschätzung eine nachgeordnete Dringlichkeit. Die vorhandenen Spielgeräte entsprechen zwar nicht mehr dem gegenwärtigen Zeitgeist, sind jedoch in einem verkehrssicheren Zustand. Mit dem Spielplatz Letterhausstraße Süd besteht zudem ein alternatives Spielangebot für Kleinkinder. Die Überplanung des Spielplatzes wird in die Folgejahre verschoben.

Diese Informationen vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Zu welchen Sitzungen sind nach derzeitigem Stand Vorstellungen konkreter Planungen welcher Plätze vorgesehen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann noch keine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt der Vorstellungen der Planungen in den Stadtbezirksratssitzungen gemacht werden.

2. Tiergarten A und B sollen in 2021 realisiert werden. Werden in 2021 weitere Plätze im Stadtbezirk umgestaltet und fertiggestellt?

Die Planungen für Tiergarten A und B können erst nach Durchführung der notwendigen Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen. Für diese liegt derzeit noch keine Terminalschiene vor. Zudem sollen die Planungen zunächst im Stadtbezirksrat vorgestellt und beschlossen werden bevor das Vergabeverfahren begonnen wird.

Grundsätzlich ist der Start des Vergabeverfahrens abhängig von der Freigabe des städtischen Haushaltes 2021 und umfasst in der Regel einen Zeitraum von etwa zwei Monaten. Die Freigabe des diesjährigen städtischen Haushaltes steht vom Zeitpunkt her noch nicht fest.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist zudem an die Lieferzeiten der Spielgeräte gebunden, für die je nach Hersteller mit Lieferfristen von 12-30 Wochen gerechnet werden muss.

Aufgrund der genannten Faktoren sind die Sanierungen von Tiergarten A und B perspektivisch erst ab Anfang des 3. Quartal 2022 realistisch.

Weitere Spielplätze können aus den gleichen Gründen voraussichtlich ebenfalls nicht mehr 2021 umgesetzt werden.

3. Für welche Plätze ist aufgrund von geplanten Ausschreibungen in 2021 dann eine Fertigstellung 2022 realistisch zu erwarten?

Nach aktuellem Planungsstand ist vorgesehen, die Vergabeverfahren für die Spielplatzsanierungen Tiergarten A und B, Saarlouisstraße sowie Celler Heerstraße/Ölper Turm mit den vorgelagerten Prozessen (Kinder- und Jugendbeteiligung, Planung, Beschluss des Stadtbezirksrates) noch 2021 zu beginnen, so dass eine Realisierung 2022 erfolgen könnte.

Loose

o)

Anlage eines Weges am Einkaufszentrum Kanzlerfeld

21-16204

Anfrage der SPD-Fraktion

21-16204-01

Mit Beschluss vom 10.5.2019 wurde auf Antrag der SPD beschlossen (DS 19-10842):

Die Verwaltung wird gebeten, den durch die Lebenswirklichkeit abgebildeten Trampelpfad zwischen David-Mansfeld-Weg und Zufahrt zum Einkaufszentrum Kanzlerfeld als Verbindungsweg auszubauen.

Mit Mitteilung vom 10.7.2019 (DS 19-10842-01) wurde dann mitgeteilt (Stellungnahme der Verwaltung):

Nach Prüfung der Situation folgt die Verwaltung dem Antrag des Stadtbezirksrates.

Der neu anzulegende Wegeabschnitt wird in die Arbeitsliste aufgenommen. Da die Zusammenstellung der Wegebauarbeiten für 2019 in Verbindung mit dem hier für 2019 zur Verfügung stehenden Budget bereits erfolgt ist, ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel mit der Ausführung der Arbeiten erst im Jahr 2020 zu rechnen.

Da der Weg entgegen der Erwartungen im Jahr 2020 nicht hergestellt wurde, wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Herstellung in das Budget für 2020 aufgenommen und dann nicht hergestellt worden?
2. Ist der Weg nun im Arbeitsprogramm 2021 aufgenommen worden und wird dann wann hergestellt?
3. Sollte der Weg nicht in das Arbeitsprogramm 2021 aufgenommen worden sein, wird um Auskunft gebeten, was zu veranlassen ist, dass nun in 2021 die Herstellung doch erfolgt?

Zur Anfrage der SPD-Fraktion an Stadtbezirksrat 321 vom 04. Juni 2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der DS 20-14783-01 teilte die Verwaltung dem Stadtbezirksrat am 13.11.2020 mit, dass der Weg am Einkaufszentrum Kanzlerfeld beauftragt wurde und abhängig von den Witterungsverhältnissen und betrieblichen Kapazitäten des beauftragten Unternehmens zeitnah umgesetzt wird.

Zunächst ließen die Witterungsverhältnisse im Winter 2020/21 eine zeitnahe Umsetzung nicht zu. Seit Frühjahr 2021 werden stark beschädigte und dringend sanierungsbedürftige Wegeab-

schnitte in der Stadt aus Verkehrssicherungsgründen vorrangig behandelt. Im Anschluss – voraussichtlich im 3. Quartal 2021 - wird der Wegeabschnitt am Einkaufszentrum Kanzlerfeld angelegt.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt für 2020 eingestellt und das Vorhaben auch im vergangenen Jahr beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme verzögerte sich aufgrund der o.g. Gründe.

B)

Klimasparbuch Braunschweig erscheint

21-16380

Die Verwaltung wurde im Februar diesen Jahres beauftragt, das Klimasparbuch Braunschweig mit den Themenschwerpunkten Ernährung, Konsum, Mobilität sowie Bauen & Wohnen zu erstellen (Drs. 21-15081). Nun ist das Klimasparbuch fertiggestellt und wird zeitnah ausgegeben bzw. veröffentlicht.

Das Klimasparbuch Braunschweig

Das Klimasparbuch ist Ratgeber und Gutscheinbuch zugleich und macht mit alltagstauglichen Klimatipps Lust auf einen ökologischeren Lebensstil.

Das Klimasparbuch erscheint am 23. Juni in einer Auflage von 10.000 gedruckten Exemplaren und ist auch online abrufbar. Die gedruckten Exemplare mit Gutscheinen sind kostenlos in der Bürgerberatung (Reichsstraße 3), der Touristinfo (Kleine Burg 14), im Fachbereich Umwelt (Richard-Wagner-Straße 1), in der Energieberatungsstelle der Stadt Braunschweig (Langer Hof 8) sowie bei allen Gutscheinpartner*innen erhältlich. Auch Online wird das Klimasparbuch ab kommender Woche abrufbar sein unter www.braunschweig.de/klimasparbuch.

Herlitschke

Mehr Informationen zum Klimasparbuch sind nachzulesen unter:

http://www.braunschweig.de/leben/umwelt_naturschutz/klima/klimasparbuch/klimasparbuch.php

C)

Glasfaserausbau in Lamme

Zum Ende des Monats läuft für den Bereich des möglichen Ausbaugebietes Lamme die Abfrage für einen möglichen Bedarf. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass jeder Internetnutzer sich darüber informieren sollte, ob er diese angebotene Technik der Versorgung mit Internet möglicherweise nutzen möchte. Da der Ausbau abhängig ist von einer Nachfrage von mindestens 40 %, diese Nachfrage bisher lt. Auskunft der Deutschen Glasfaser von heute mit 39% noch nicht erreicht wurde, gebe ich den unten angefügten Hinweis auf diesem Wege weiter. Ich selbst gebe ausdrücklich keine Empfehlung für die individuelle Entscheidung, die jeder Anschlussnutzer für sich treffen muss. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, dass derzeit keine Aussage darüber getroffen werden kann, wann bzw. durch welche Anbieter das nächste Mal für den Ortsteil Lamme ein Angebot zum Glasfaserausbau gemacht wird.

Hinweis der Deutschen Glasfaser von Freitag, dem 25.6.2021:

Letzte Gelegenheit für eine Antragstellung bei der Deutschen-Glasfaser während der Nachfragebündelung ist noch bis einschließlich 28.06.2021. Bitte melden Sie sich hierzu bei Herrn Andreas Nägele, unter der Rufnummer 0160 - 2011355.

Die Ziellinie ist noch nicht geschafft, liegt aber in greifbarer Nähe...gemeinsam für Lamme.

Mit freundlichen Grüßen Andreas Nägele

Zertifizierter Partner von



Deutsche
Glasfaser

United Promotion GmbH
Breiter Weg 6
D-31787 Hameln

Telefon: +49 2861 81 33 410
Internet: www.united-promotion.eu

Geschäftsführer: A. Türüt
Eingetragen beim AG Hannover HRB 206 308